

Informationen zu ausgewählten Leistungen der Pflegeversicherung Ab 1.01.2017

1. Leistungen der Tagespflege (§ 41 SGB XI) und der häuslichen Pflege (§§ 36 – 38 SGB XI)

- Pflegegeld wird für eine selbst beschaffte Pflegeperson gezahlt (§ 37 SGB XI)
- Sachleistungen stehen für die Nutzung eines ambulanten Pflegedienstes und den Besuch einer Tagespflege zur Verfügung (§§ 36 und 41 SGB XI). Die Leistungen der Tagespflege können zu 100 %, ohne Anrechnung auf die Sachleistung und/oder Pflegegeld, bezogen werden.
- Sachleistungen (ambulante Pflege) nach § 36 SGB XI können bis zu 40% auf Leistungen zur Unterstützung im Alltag umgewandelt werden, siehe § 45 a SGB XI

Die Pflegekasse zahlt für die Tagespflege § 41 SGB XI im Monat ab 1.01.2017

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Tagespflege § 41 SGB XI	0,00 €	689,-€	1298,-€	1612,-€	1995,-€
Entlastungs- betrag §45b SGB XI	125,-€	125,-€	125,-€	125,-€	125,-€

2. Entlastungsbetrag § 45 b SGB XI

- Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125,-€ monatlich.
- Das zur Verfügung stehende Geld kann z. B. für den Besuch einer Tagespflege, für Leistungen der Kurzzeitpflege, für Betreuungsangebote oder für die Betreuung durch einen ambulanten Dienst eingesetzt werden.
- Der Entlastungsbetrag kann auch für die Aufwendungen für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten (Eigenanteil) in der Tagespflege genutzt werden.
- Bitte beachten Sie: Die anfallenden Kosten werden zunächst vom Versicherten bezahlt und anschließend von der Pflegekasse erstattet (Abtretungserklärung ist möglich). Geld, das in einem Jahr nicht verbraucht wird, kann bis zum 30.06. des Folgejahres abgerufen werden.

3. Leistungen für Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI) und Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI)

- Ist eine Pflegeperson wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegekasse die Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens sechs Wochen je Kalenderjahr, bis zu **1.612,-€ Euro** pro Kalenderjahr. Die Verhinderungspflege kann auch stundenweise in Anspruch genommen werden, z.B. durch eine **Tagespflegereinrichtung**. In diesem Fall werden die entsprechenden Tage nicht auf die Höchstanspruchsdauer von 42 Tagen angerechnet und das Pflegegeld wird nicht gekürzt. Auch kann im Falle einer Verhinderungspflege der Leistungsbetrag hierfür um bis zu **806,-€** aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI auf insgesamt bis zu **2.418,-€** pro Kalenderjahr erhöht werden.

Die Unterkunft-, Verpflegungs- und Investitionskosten (Eigenanteil) werden von der Pflegekasse im Rahmen der Verhinderungspflege nicht übernommen.

- Kurzzeitpflege kann im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung und in sonstigen Krisensituationen genutzt werden, in denen häusliche oder teilstationäre Pflege (Tagespflege) nicht ausreicht, bis zu 8 Wochen pro Kalenderjahr, bis zu **1612,-€**. Die Kurzzeitpflege kann unter Anrechnung auf den für die Verhinderungspflege zustehenden Leistungsanspruch von bis zu 1612,-€ auf dann **3224,-€ verdoppelt** werden, soweit Verhinderungspflege noch nicht in Anspruch genommen wurde.

4. Übersicht der Leistungen

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Entlastungsbetrag §45 b SGB XI	125,-€	125,-€	125,-€	125,-€	125,-€
Pflegegeld (mtl.) §37 für Pflegeperson	- €	316,-€	545,- €	728,- €	901,- €
Sachleistung (mtl.) § 41 für Tagespflege	-€	689,- €	1298,- €	1612,- €	1.995,- €
Sachleistung (mtl.) §36 für ambulante Pflege	- €	689,- €	1298,- €	1612,- €	1.995,- €
Kurzzeitpflege (jähr.) § 42	-€	1.612,- €	1.612,- €	1.612,- €	1.612,- €
Verhinderungspflege (jähr.) § 39	-€	1.612,- €	1.612,- €	1.612,- €	1.612,- €
Umwandlungsanspruch Übertragung des ambulanten Sachleistungsbetrages auf Leistungen von Angeboten der Unterstützung §45a SGB XI	-€	275,60 €	519,20 €	644,80 €	798,-€

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne erarbeiten wir mit Ihnen zusammen einen individuellen Hilfe- und Finanzierungsplan.
Berlin, im Dezember 2016

Jutta Wiemer (Geschäftsführerin), Tel. 030 802 61 97
e-mail info@seniorentagespfligestaette.de